

oder Gegenstände sind genau zu fixieren und zu protokollieren. Bei bestehender Notwendigkeit sind zum Zwecke einer unanfechtbaren Sicherung mit Unterstützung von Spezialisten der Abteilung IX Fotodokumentationen anzufertigen." 7)

Vom Mitarbeiter für Effekten und Erkennungsdienst sind im Rahmen des Aufnahmeprozesses drei Protokolle

- Effektaufstellung
- Leibesvisitationsprotokoll und
- Wertsachenaufstellung

anzufertigen und dabei alle mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände eindeutig und zweifelsfrei genau bezeichnet sowie übersichtlich geordnet zu dokumentieren.

Effektaufstellung

Der Inhalt einer Effektaufstellung umfaßt solche Sachen und anderen Gegenstände wie Kleidungsstücke, Behältnisse (Koffer, Taschen, Geldbörsen und ähnliches), Toiletten- und Kosmetikartikel sowie Schreibutensilien. Dabei ist es am zweckmäßigsten, bei der Protokollierung dieser Sachen und anderen Gegenstände mit den Kleidungsstücken, welche inhaftierte Personen bei ihrer Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt getragen haben, zu beginnen. Das ist deshalb notwendig, um spätere Reklamationen oder Schadenersatzansprüche Inhaftierter gegenüber der Untersuchungshaftanstalt zu vermeiden beziehungsweise wenn diese noch mehrere Kleidungsstücke bei ihrer Aufnahme mit sich führen die Effektaufstellung übersichtlich zu gestalten. Außerdem kann es auch für die Unter-